

Auszug aus den Richtlinien

HAUSAUFGABENHILFE UND FÖRDERMASSNAHMEN **SCHULJAHR 2014/2015**

Beginn der Maßnahmen:

- nach Vorlage der vollständigen Anmeldeformalitäten und
- Genehmigung durch das Italienische Generalkonsulat oder durch das Co.As.Sc.It. Hannover e.V. (Italienisches Schulbetreuungskomitee)

Vergütung der freien Mitarbeiter/innen:

Die freien Mitarbeiter/Innen erhalten eine Vergütung pro Vollzeitstunde (60 Min.) und zwar:

- | | |
|--|----------------|
| - Gymnasialschüler/Innen ohne Sekundarstufe II – Abschluss:..... | € 10,50 |
| - Lehrer/Innen mit I. Staatsexamen, Student/Innen, oder Angehörige anderer Berufe:.. | € 12,50 |
| - Lehrer/Innen mit II. Staatsexamen:..... | € 15,00 |

Das Co.As.Sc.It. e.V. ist von den deutschen Steuerbehörden als gemeinnützig tätige Einrichtung anerkannt. Für die Tätigkeit eines Übungsleiters für eine gemeinnützige Einrichtung sieht das Einkommensteuergesetz eine Aufwandsentschädigung vor, die bis zu einer Höhe von 1.848,00 €/Jahr steuerfrei ist (gem. § 3, Nr. 26 EstG).

Als Maßnahmen sind vorgesehen:

- **HAUSAUFGABENHILFE (SOSTEGNO)**

Bei Einzelförderung ist eine Absprache mit dem/der Lehrer/In zur Klärung der Lernschwächen und zur Erstellung eines Arbeitsplans unbedingt erforderlich. Sollte für die Maßnahme didaktisches Material benötigt werden, kann die Anschaffung nach Antrag beim Co.As.Sc.It. vorgenommen werden und die verauslagten Kosten werden nach Vorlage der Quittung/Rechnung erstattet.

Die monatlichen Stunden- und Anwesenheitslisten müssen spätestens bis zum 3. eines jeden Folgemonats hier eingegangen sein bzw. mit Schulferienbeginn **sofort** zugesandt werden, andernfalls werden die Zahlungen erst mit der Abrechnung des folgenden Monats erfolgen.

Zu Beginn der Tätigkeit ist eine Vorstellung bei der zuständigen Schulleitung erforderlich.

Der genaue Stundenplan ist den Schülern für die Eltern zur Kenntnisnahme mitzugeben. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehenen Stunden eingehalten werden, da die Kinder in der angegebenen Zeit der Aufsichtspflicht des/der Betreuer/in unterliegen (siehe § 3 der Vereinbarung). Das bedeutet auch, die Kinder nicht vorzeitig zu entlassen (die Schüler-Unfallversicherung haftet nur im Normalfall).

Die pädagogische Aufsicht über die Fördermaßnahmen obliegt der Schulabteilung des Italienischen Generalkonsulats in Hannover.

CHECKLISTE DER NÖTIGEN DOKUMENTE:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vertrag zwischen Co.As.Sc.It. und Mitarbeiter | <i>Gültig für ein Schuljahr</i> |
| <input type="checkbox"/> Entlastungserklärung | <i>Gültig für ein Schuljahr</i> |
| <input type="checkbox"/> Personalbogen | <i>Einmalig, Änderungen umgehend mitteilen</i> |
| <input type="checkbox"/> Kursaufstellung – Beinhaltet Ort und Zeit der Maßnahme | <i>Gültig für ein Schuljahr, Änderungen mitteilen</i> |
| <input type="checkbox"/> Stundenliste – Beinhaltet auch die Anwesenheitsliste | <i>Monatlich / spätestens bis zum 3. des Folgemonats</i> |
| <input type="checkbox"/> Didaktische Abstimmung zwischen Lehrer u. Mitarbeiter | <i>Nur für die Einzelförderung - 1x pro Schulhalbjahr</i> |

Übersetzungsauszug – Rundschreiben an die italienischen Eltern und Allgemeine Informationen für die Betreuer/Innen

Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen für italienische Kinder im Schuljahr 2011/2012:

1. **Halbjahr: 22. September – 18. Dezember 2014**
2. **Halbjahr: 6. Januar – 2. Juli 2015**

Hausaufgabenhilfe (SOSTEGNO):

Wöchentlich werden die Schüler in kleinen Gruppen (mindestens 4 Kinder) von einem/er Betreuer/In deutscher Muttersprache unterrichtet. Die Unterrichtszeit wird am Anfang jedes Schuljahr mit dem Sekretariat des Vereins geplant.

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist wie folgt gestaffelt:

- monatlicher Beitrag **für das 1.Kind = € 20,00**
- für das 2.Kind = € 13,00**
- für das 3.Kind = € 10,00**
- ab dem 4. Kind ist die Betreuung kostenlos.

Die Beiträge werden von den Eltern zu Beginn des jeweiligen Halbjahres (September/Dezember und Januar/Juni) durch Einzugsermächtigung entrichtet.

In besonderen Fällen ist die Betreuung auf **€ 5,00 pro Kind** niedergesetzt, und zwar dann, wenn eine Familie

- a) Arbeitslosenhilfe erhält oder
- b) 1 Kind hat und nicht mehr als 1.125,00 €/Mon. netto verdient,
2 Kinder hat und nicht mehr als 1.330,00 €/Mon. netto verdient,
3 Kinder hat und nicht mehr als 1.535,00 €/Mon. netto verdient.

Für Alleinerziehende gelten a) und, abweichend von b), folgende Verdienste:

- 1 Kind hat und nicht mehr als 925,00 €/Mon. netto verdient,
- 2 Kinder hat und nicht mehr als 1.125,00 €/Mon. netto verdient,
- 3 Kinder hat und nicht mehr als 1.330,00 €/Mon. netto verdient.

Die Betreuung ist kostenlos für Eltern, die die Sozialhilfe erhalten (SGB II).

Die entsprechenden Bescheinigungen/Bescheide sind den ausgefüllten Antragsformularen beizufügen.

Während der Schulferien oder an schulfreien Tagen findet ausnahmslos keine Betreuung statt.

Santo Vitellaro

(Der Vorstandsvorsitzende des Co.As.Sc.It. Hannover e.V.)